

**Gutachten 366-0956-98-MURD/N17  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44355**

**ANLAGE: 51 MATRA (F), RENAULT**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ENZO Cup 715  
Stand: 07.04.2006



**Fahrzeughersteller : MATRA (F), RENAULT**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|            | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| EC5HD601   | ENZO Cup 715 LK108     | Ø70.1 Ø60.1                | 60,1            | Kunststoff            | 630               | 2015                 | 02//03                |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MATRA (F), RENAULT**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJR2  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT ESPACE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                    | kW  | Reifen       | Auflagen zu Reifen              | Auflagen  |
|-------------|--------------------------------------|---|--------------|---------------------------------|---|
| J 63        | F691                                 | 110                                       | 195/65R15    | 11A; 22B; 51G                   | Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71E; 723;<br>73C; 74A; 74P; 74U                                     |
|             |                                      |   | 205/60R15-91 | 11A; 22B; 24J; 24M              |   |
| JE          | e2*93/81*0084*..<br>e2*98/14*0084*.. | 72 - 103                                  | 195/65R15    | REA; 11A; 51G                   | kurzer Radstand;<br>langer Radstand;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71E; 723;<br>73C; 74A; 74P; 74U;<br>75I; 76Q |
|             |                                      |   | 205/60R15    | REA; 11A; 22B; 22F; 51G         |   |
|             |                                      | 72 - 123                                  | 205/65R15    | REA; 11A; 22B; 22F; 51G         |   |
|             |                                      |   | 215/60R15-93 | REA; 11A; 22B; 22F; 24J;<br>5HA |   |
| 72 - 140    | 225/60R15-96                         | REA; 11A; 21B; 22B;<br>22D; 22F; 24J      |              |                                 |   |
| 81 - 140    | 215/65R15                            | REA; 11A; 21B; 22B;<br>22D; 22F; 24J; 51G |              |                                 |   |

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT LAGUNA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                            | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen              | Auflagen   |
|-------------|--|----------|--------------|---------------------------------|--|
| B56         | e2*93/81*0012*..<br>e2*98/14*0012*..<br>G638 | 82 - 102 | 195/60R15    | 11A; 22B; 22F; 24J; 51G         | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71E; 723;<br>73C; 74A; 74P; 74U;<br>76Q |
|             |  |          | 195/65R15    | 11A; 22B; 22F; 24J; 51G         |  |
|             |  | 82 - 123 | 205/60R15-91 | REC; 11A; 22B; 22F; 24J         |  |
|             |  | 83 - 102 | 205/55R15-87 | REB; 11A; 22B; 22F; 24J;<br>5EK |  |
|             |  | 140      | 205/60R15    | 11A; 22B; 22F; 24J; 51G         |  |

**Gutachten 366-0956-98-MURD/N17  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44355**

**ANLAGE: 51 MATRA (F), RENAULT**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ENZO Cup 715  
Stand: 07.04.2006



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT LAGUNA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                     | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen                   | Auflagen   |
|-------------|---------------------------------------|---------|--------------|--------------------------------------|--|
| K56         | e2*93/81*0011*..,<br>e2*98/14*0011*.. | 82 -102 | 195/60R15    | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M;<br>51G      | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71E; 723;<br>73C; 74A; 74P; 74U;<br>76Q |
|             |                                       |         | 195/65R15-91 | 11A; 21B; 22B; 22F; 24J;<br>24M      |  |
|             |                                       | 82 -123 | 205/60R15-91 | 11A; 21B; 22B; 22F; 24J;<br>24M      |  |
|             |                                       |         | 225/50R15-91 | 11A; 21B; 22B; 22F; 24C;<br>24D      |  |
|             |                                       | 140     | 205/60R15    | 11A; 21B; 22B; 22F; 24J;<br>24M; 51G |  |
|             |                                       |         | 225/50R15    | 11A; 21B; 22B; 22F; 24C;<br>24D; 631 |  |

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT SAFRANE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen                   | Auflagen   |
|-------------|-------------------|---------|--------------|--------------------------------------|--|
| B 54        | G199              | 83 -123 | 195/65R15    | 11A; 22B; 51G; 51J                   | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71E; 723;<br>73C; 74A; 74P; 74U |
|             |                   |         | 205/60R15-91 | 11A; 22B                             |  |
|             |                   |         | 225/55R15-92 | 11A; 21B; 22B; 22F; 24C;<br>24D; 686 |  |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

# Gutachten 366-0956-98-MURD/N17 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44355

ANLAGE: 51 MATRA (F), RENAULT  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ENZO Cup 715  
Stand: 07.04.2006



Seite: 3 von 4

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5EK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1050kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/60R15    |
| Hinterachse: | 225/55R15    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

**Gutachten 366-0956-98-MURD/N17  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44355**

**ANLAGE: 51 MATRA (F), RENAULT**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ENZO Cup 715  
Stand: 07.04.2006



Seite: 4 von 4

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- REA) Durch Einbau anderer Endanschlüsse an der Hinterachse (Renault-Teile-Nr. 7701379972 von Typ J63) zur Begrenzung des Federweges ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- REB) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 195/65R15 bzw. 205/60R15 ausgerüstet sind.
- REC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 195/65R15 bzw. 205/60R15 ausgerüstet sind.